

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	31.01.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Staddörfer Edigheim / Oppau - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224493

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Maßnahme „Staddörfer- Grünflächenprojekte“ in Höhe von 676.000,00 € (brutto) wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Die beiden Ludwigshafener Stadtteile Oppau und Edigheim sind seit April 2020 Teil des von Seiten des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Mdl) initiierten Modellvorhabens „Entwicklungsprozess Stadtdörfer“. Es liegt ein Rahmenförderbescheid des Innenministeriums RLP vom 01.12.2020 über eine Landeszuwendung von 918.000 € bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.020.000 € für die Umsetzung der im Zuge des o.g. Prozesses erarbeiteten Stadtteil-Leitbilder vor.

Im Rahmen der seit Januar 2021 laufenden Umsetzungsphase (Dauer bis Ende 2023) erfolgte in den vergangenen Monaten die Auswahl möglicher Förderprojekte in einem mehrstufigen Verfahren und unter intensiver Einbindung der für beide Stadtdörfer eingerichteten und verantwortlichen Lenkungsgruppe.

Die Projektzusammenstellung beachtete rechtliche und fachliche Vorgaben und berücksichtigte die zur Umsetzung im Rahmen der Projektlaufzeit notwendigen Personalressourcen bei den sachbefassten städtischen Bereichen.

Die Lenkungsgruppe hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 festgelegt, dass für insgesamt acht Projekte Förderanträge beim Land gestellt werden sollen. Im Ortsbeirat Oppau wurden diese Projekte am 20.10.2021 vorgestellt und am 25.10.2021 im Stadtrat beschlossen. Die entsprechenden Förderanträge dazu wurden dem Ministerium des Innern und für Sport Anfang November 2021 vorgelegt.

Der Zuwendungsbescheid ist bzw. die Zuwendungsbescheide liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

2. Baubeschreibung

In den Stadtteilen Edigheim und Oppau wurden Planungen für mehrere Baumaßnahmen in Grünflächen an insgesamt fünf Standorten erarbeitet. Basierend auf zum Teil durchgeführten Nutzer*innenbeteiligungen und nach intensiver Beteiligung der Lenkungsgruppe wurden mögliche Ausstattungselemente ermittelt und von einem externen Planungsbüro in den Leistungsphasen 1 bis 3 weiterentwickelt.

Folgende Standorte wurden überplant und als Projektbausteine definiert:

1. Oppauer Park:

- Umgestaltung von Teilbereichen als generationsübergreifender Treffpunkt mit einem besonderen Angebot für Jugendliche
- Bau eines multifunktionalen Rasenspielfelds mit Ballfangzaun und Basketballständern
- Errichtung einer Seilbahn
- Errichtung einer Calisthenicsanlage
- Ertüchtigung der vorhandenen Boulebahn und der Tischtennisplatten
- Ergänzung der Sitzgelegenheiten

2. Spielplatz Anglerstraße / Ostringplatz:

- Erweiterung der Spielanlage um zwei Spielgeräte für Kinder im Grundschulalter, davon ein inklusives Spielgerät für bewegungseingeschränkte Personen nutzbar
- Neuanlage des Kleinkinderspielbereichs mit drei Geräten
- Einbau dreier gespendeter Hüpfplatten
- Errichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten

3. Südlich Sportplatz Edigheim

- Herrichtung von generationsübergreifend nutzbaren Sportflächen
- Errichtung von Fitnessgeräten für Jugendliche (Calisthenics)
- Errichtung von Bewegungsgeräten für Senior*innen
- Errichtung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten
- Bepflanzung

4. Erneuerung Rutschenturm am Spielweg Wolfsgrube

zur langfristigen Attraktivitätserhaltung

- Erneuerung des Spielturms
- Ergänzung der Sitzgelegenheiten
- Aufwertung des öffentlichen Bereiches im Bereich Wolfsgrubenweg

5. Hundenauslauffläche

- Herrichtung der geplanten Hundenauslauffläche im Grünzug Oppau-Edigheim in Höhe des Stricklerweihers.
- Die ca. 8.000 m² große Rasenfläche befindet sich überwiegend im städtischen Besitz bzw. es bestehen für einen Großteil der davon berührten privaten Grundstücke bereits Pachtverträge.
- Errichtung einer Zaun- und Toranlage
- Heckenpflanzung
- Hundekottütenspende
- Mülleimer

3. Terminplanung

Die Umsetzung der Maßnahme ist nach der Erarbeitung der Ausführungspläne im Zeitraum Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 geplant. Der Ortsbeirat Oppau wird vorab informiert. Gemäß dem Rahmenförderbescheid vom 01.12.2020 sind die Förderprojekte bis spätestens zum 31.12.2023 abzuschließen.

4. Kosten

Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) setzen sich wie folgt zusammen:

1	Umgestaltung Oppauer Park	227.000,00 €
2a	Anglerstraße integrative Spielelemente	60.000,00 €
2b	Anglerstraße Kleinkinderspielplatz	70.00000 €
3	Fitness- und Bewegungsgeräte südlich Sportplatz Edigheim	100.000,00 €
4	Erneuerung Spielturm am Spielweg Wolfsgrube	96.000,00 €
5	Hundenauslauffläche	68.000,00 €
Gesamtsumme Baukosten (brutto)		621.000,00 €
Honorarbeauftragung LPH 5-9 (brutto)		45.000,00 €
Baunebenkosten (Bodenbeprobung, KMBD) (brutto)		10.000,00 €
Benötigte Maßnahmensumme (brutto):		676.000,00 €

5. Finanzierung

Die Gesamtausgaben der beim Land RLP beantragten Grünflächenprojekte belaufen sich auf insgesamt 676.000 Euro. Es werden Zuwendungen in Höhe von 608.000 Euro erwartet, was einer Förderquote von 90 Prozent entspricht. Dies entspricht den Vorgaben des Rahmenförderbescheides vom 01.12.20. Die Zuwendungsbescheide für die beantragten Projekte liegen derzeit noch nicht vor. Von daher stehen die Aussagen zur Finanzierung unter Vorbehalt der dafür erwarteten Zuwendungen.

6. Förderfähige Gesamtausgaben: 676.000,00 Euro

Anteil Land Rheinland-Pfalz (\cong 90 Prozent) 608.400,00 Euro

Eigenanteil Stadt Ludwigshafen (\cong 10 Prozent) 67.600,00 Euro

Die Maßnahme wird aus Liquiditätskrediten finanziert.

7. Mittelbedarf

HH-Jahr 2022: 440.000 EUR

HH-Jahr 2023: 236.000 EUR

8. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 auf dem Sachkonto 5292000 „Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen“; Kostenstelle 11610001; Kostenträger 5110101, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zur Verfügung. Zudem muss der Zuwendungsbescheid durch das Ministerium des Innern und für Sport für die jeweiligen Projektvorhaben positiv beschieden sein. Die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 sowie die dazugehörigen Erträge durch das Land sind entsprechend berücksichtigt.